

Elternzeit kurzfristig verlängern

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 6. November 2018 15:45

Du hättest 3 Jahre beantragen sollen und ab dem 1. Geburtstag dann x Stunden in Elternzeit beantragen. Dann hättest du jetzt einfach nur deine Stundenzahl ändern können bzw. den Antrag auf Arbeit in Elternzeit zurücknehmen können.

Anscheinend hast du dies nicht getan. Dann geht das jetzt auch nicht mehr mit dem Verlängern. Man kann nur das 3. Jahr flexibel nehmen, wenn man dies vorher beantragt hat, dass man sich das aufheben möchte. Die ersten 2 Jahre musst du sofort auf beantragen oder eben nicht.